gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 14.09.2016

Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

Bims-Sep Paste - Bimssteinpulverpaste

Seite 1 von 7 Druckdatum: 19.12.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Bims-Sep Paste - Bimssteinpulverpaste

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH

 Straße / Postfach:
 Borsigstr. 1

 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:
 D - 38644 Goslar

 Telefon:
 0 53 21 / 5 06 24

 Fax:
 0 53 21 / 5 08 81

info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de

Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH

1.4 Notrufnummer

ERNST HINRICHS Dental GmbH: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff: Nicht zutreffend

3.2 Gemisch:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 1332-09-8	Bimsstein	70-90%
EINECS: 603-719-3	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die	
	Exposition am Arbeitsplatz gilt	

Den Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Bewußtlosen Menschen nichts eingeben. Bei Bewusstlosigkeit

stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei Atemstillstand

künstlich beatmen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Druckdatum: 19.12.2022

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 14.09.2016

Nach Hautkontakt:

Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

Bims-Sep Paste - Bimssteinpulverpaste

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen

waschen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert Stellt unter der Voraussetzung normaler

auftretende Symptome und Wirkungen: Gebra

Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung:

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Löschmittel auf die Umgebung abstimmen. Schaum.

Löschpulver. Kohlendioxid. Wasser im Sprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren:

Produkt selbst brennt nicht.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Löschanweisungen:

Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder nebel benutzen. Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung

verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.

Schutz bei der Brandbekämpfung: Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät

einschließlich Atemschutzgerät betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen,

Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren:

Für gute Lüftung sorgen. Unnötige Personen entfernen.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Aerosolbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer

verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu

benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung

und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten

Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Persönliche Schutzkleidung verwenden siehe Abschnitt 8. Für

die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 14.09.2016

Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

Bims-Sep Paste - Bimssteinpulverpaste

Seite 3 von 7 Druckdatum: 19.12.2022

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten: Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu

sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Hygienemaßnahmen: Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und

> angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des

Arbeitsplatzes tragen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerbedingungen:

Im Originalbehälter aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl und

trocken aufbewahren.

Lagerklasse (LGK): LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeit

7.3 Spezifische Endanwendung(en): Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Allgemeiner Staubgrenzwert AGW (TRGS 900) 1,25 A mg/m³ 10 E mg/m³ 2(II); AGS, DFG

DNEL-Werte: Keine Informationen verfügbar.

PNEC-Werte: Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Exposition 8.2

> Geeignete technische Für ausreichende Entlüftung ist zu sorgen, damit Steuerungseinrichtungen:

Konzentrationen die geltenden Standardwerte nicht

überschreiten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Nitrilkautschuk.

Naturlatex. 0,4 mm. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten

Augenschutz: Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Atemschutz: Wo durch die Benutzung eine Exposition durch Inhalation

eintreten kann, werden Atemschutzgeräte empfohlen.

Atemschutzgerät mit Filter P.

Haut- und Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften: Allgemeine Angaben:

Druckdatum: 19.12.2022

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 14.09.2016

Aussehen:

Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

Bims-Sep Paste - Bimssteinpulverpaste

Farblos - weißliche Flüssigkeit

Aggregatzustand: Flüssigkeit

Farbe: Farblos - weißlich
Geruch: Nahezu geruchlos
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: < 8

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Siedepunkt/Siedebereich:

Flammpunkt:

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Selbstentzündungstemperatur:

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Nicht anwendbar

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar **Brandfördernde Figenschaften:** Nein

Brandfördernde Eigenschaften: Nein **Explosive Eigenschaften:** Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Dichte: Keine Daten verfügbar Schüttdichte: Keine Daten verfügbar Relative Dichte: Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C: Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Löslichkeit: Keine Daten verfügbar

Loslichkeit: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine

gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen

gemäß Teil 7. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer

Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine Information verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt

Seite 5 von 7

Druckdatum: 19.12.2022

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 14.09.2016

Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

Bims-Sep Paste - Bimssteinpulverpaste

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt

Keimzellmutagenität: Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt

Karzinogenität: Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition:

Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition:

Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt

Mögliche schädliche Wirkungen auf

den Menschen und mögliche

Symptome:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Aquatische Toxizität: Keine weiteren Informationen verfügbar

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das

Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen

lassen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren Auswirkungen bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 14.09.2016

Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

Bims-Sep Paste - Bimssteinpulverpaste

Seite 6 von 7 Druckdatum: 19.12.2022

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Örtliche Vorschriften (Abfall):

Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen

Sicherheitsvorschriften.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung:

Bei vollständiger Leerung der Behälter können diese wie andere Verpackungen dem Recycling zugeführt werden.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann

dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die

Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger

gesondert zu ermitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

ADR, IMDG, IATA:

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA:

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe:

ADR, IMDG, IATA:

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren: Meeresschadstoff:

Nein Nein

eresschadstoff:

Sonstige Angaben:

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender:

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den

Stoff oder das Gemisch:

EU-Vorschriften:

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nationale Vorschriften:

VwVwS:

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach

wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Lagerklasse (LGK): LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeit

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 14.09.2016

Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

Bims-Sep Paste - Bimssteinpulverpaste

Seite 7 von 7 Druckdatum: 19.12.2022

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Alle Angaben beziehen sich auf die ordnungsgemäße Verwendung des Produktes. Das Produkt wird nur für die empfohlene Verwendung verkauft - andere Verwendungen könnten Gefahren verursachen, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelt werden. Ohne Rückfrage nicht für andere als vom Hersteller empfohlene Anwendungen verwenden.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous

Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Nicht-Effekt Konzentration/ Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Nicht-Effekt Konzentration/ Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethale Konzentration, 50 Prozent

LD50: Lethale Dosis, 50 Prozent